

# Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.09.2020



*Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:*

## ► **Beschluss Nr. 60/2020**

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Callenberg.

## ► **Beschluss Nr. 61/2020**

Der Gemeinderat beschließt, für die Energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten zweier Lichtsysteme im Gemeindegebiet Callenberg wird der Kommunale Zweckverband Stadtbeleuchtung aus St. Egidien mit der Ausführung in Höhe von insgesamt 47.507,11 € beauftragt.

## ► **Beschluss Nr. 62/2020**

Der Gemeinderat beschließt, zur Beschaffung des neuen HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Callenberg, OF Langenberg-Meinsdorf wird folgende Leistung zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 413.874,86 € vergeben:

Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung, als Komplettvergabe, an die Firma Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1 in 89537 Giengen / Brenz.

## ► **Beschluss Nr. 63/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Spedition Prüstel GmbH mit Begründung in der Fassung vom Januar 2020 gemäß folgenden Punkten

1.2 / 3.4 / 3.9 / 3.18 / 3.24 / 3.28 / 3.34 / 10.3 und 26.1

ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

## ► **Beschluss Nr. 64/2020**

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Spedition Prüstel GmbH“ in Callenberg bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.500 und den textlichen Festsetzungen (Stand: September 2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Begründung zur Satzung (Stand: September 2020) wird gebilligt.

Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



## ► Beschluss Nr. 65/2020

Der Gemeinderat beschließt, die in der vorläufigen Haushaltsführung vom 01.01.2020 bis 20.09.2020 getätigten Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe 12.862,01 € (siehe Anlage1) werden im nachhinein vom Gemeinderat bestätigt.